

2. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ~~0 7. 12. 20~~ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	53.700 EUR	0 EUR	1.169.900 EUR	1.223.600 EUR
in der Ausgabe auf	53.700 EUR	0 EUR	1.169.900 EUR	1.223.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	600 EUR	0 EUR	635.700 EUR	636.300 EUR
in der Ausgabe auf	600 EUR	0 EUR	635.700 EUR	636.300 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Koberg, den 0 7. 12. 20



Mulle

Bürgermeister